Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/19 90/08/0099

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1991

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §23 Abs3 lita;

Rechtssatz

§ 23 Abs 3 lit a BSVG setzt für die Zusammenrechnung von Berechnungsgrößen bei der Führung mehrerer Betriebe voraus, daß für jeden dieser Betriebe ein Einheitswert festgestellt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080099.X05

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at